Kinder.

a) Karoline, geb. 5. Aug. 1823.
b) Ferdinand, geb. 27. Juni 1825.
c) Franziska, geb. 8. Mai 1827.
d) Josephine, geb. im Juni 1835.

Türkei. (3.)

Das ottomanische Reich dehnt sich über Europa, Asien und Afrika aus. Der Verein der Länder, die es ausmachen, giebt ihm eine unermeßliche Oberfläche, und bildet eins der größten Reiche der Erde. Abgerechnet die Barbaresken, Egypten, die Moldau und Wallachei, die zum Theil scheinbar unter des Sultans Scepter stehen, hat es einen Flächenraum von 68,000 Q. M., ist also doppelt so groß als die deutschen Bundesstaaten, und 2½ Mal größer als Frankreich. Die europäische Türkei allein beträgt, mit Moldau, Wallachei und Serbien, 9817 Q. M.

Die Regenten der Türkei, welche mit dem 15ten Jahre mündig werden, heißen Sultan.*) Sie stammen von Osman 1., der 1327 starb, ab, von dessen Nachkommen Mahomed 2., 1451, Konstantinopel eroberte und erster türkischer Kaiser ward. Von den 30 Sultanen, die regierten, starb einer in feindlicher Gefangenschaft, einer blieb im Kriege und neun wurden bei Empörungen ermordet. — Residenz: das Serail in Konstantinopel. — Mahomedanische Religion.

Sultan: Abdul-Medschid, geb. 20. April 1823, folgte dem Vater Mahmud 2. 1. Juli, ward mit dem Säbel Muhameds umgürtet, d. h. gekrönt, 11. Juli 1839.

Söhne.

1. Mehemed Murad, Kronpr., geb. 22. Sept. 1840.
2. Abd-ul-Hamid, geb. 22. Sept. 1842.

---

*) Ein arabisches Wort, bedeutet: ein Mächtiger.

Brüder.

1. Abdul Aziz, geb. 9. Febr. 1830.
2. Nizam-ud-din (Regel des Glaubens), geb. 6. Dec. 1835.

Eltern.

Sultan Mahmud 2., geb. 20. Juli 1785, Sohn des 7. Apr. 1789 † Sultans Abdul-Hamid, folgte 28. Juli 1808 seinem 15. Nov. d. J. erdrosselten Bruder Mustapha 4., ward mit dem Säbel Muhameds umgürtet 1. Aug. 1808, † in Konstantinopel 1. Juli 1839. Mutter, Besma Allem, eine Armenierin.*)

Waldbott. (1.)

Dieses Geschlecht stammt aus Flandern, von wo es sich im Anfange des 15ten Jahrhund. in den Rheingegenden ansiedelte. Heinrich Waldbott, ein tapferer Kreuzritter, wurde 1190 erster Großmeist. des deutschen Ordens. Seine Verdienste um den Orden ehrt dieser noch jetzt dadurch, daß er immerfort dem jedesmaligen Erstgebornen des Hauses die Würde eines Erbritters, mit den Insignien eines Kommandeurs, verleiht. Kaiser Leopold 1. ertheilte den Waldbott's 1664 den Freiherrnstand, und 1680 wurden sie Reichsgrafen. 1787 erhielten sie im westphäl. Grafencollegio Sitz und Stimme. Das Schloß Vassenheim, 2 St. von Coblenz, unter preußischer, die Herrschaften Reiffenberg u. Cransberg, unter nassauischer, die Herrsch. Heggbach, unter württembergischer, die Grafsch. Burheim und die gefürstete Grafsch. Winterrieden, unter bayerscher Hoheit, sind in ihrem Besitz. — Kathol. Konf. — Wohnsitz: Burheim.

---

*) Den Titel einer Valide Sultanin nebst der damit verbundenen Würde nimmt die Mutter des Sultans stets vom Tage der Thronbesteigung ihres Sohnes an. Sie wird von den Moslems für heilig geachtet, sie hat eine entscheidende Stimme im Staatsrath, an dessen Sitzungen sie Theil nimmt und an sie kann Appellation jeder Art stattfinden.